



Gemeinde Zaberfeld

Ratssplitter 24. November 2015

Wasserversorgungskonzeption Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“ Baugesuch zum Bau eines Hochbehälters im Gewann Knürnäcker und Informationen zum aktuellen Sachstand

Durch das Büro Walter und Partner wurden zuletzt die Trassenplanungen mit Vermessungen für die Wasserversorgungskonzeption durchgeführt und der Bauantrag für den zentralen Trinkwasserhochbehälter mit zwei Wasserkammern im Gewann Knürnäcker vorbereitet, dem der Gemeinderat zugestimmt hat.



Hintergrund ist, dass sich sowohl die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Obere Zabergäugruppe“ als auch die Gemeinderäte in Zaberfeld und Pfaffenhofen mehrfach über eine Zukunftslösung für die Wasserversorgung im Gebiet der Versorgungsgruppe mit Zaberfeld und seinen Ortsteilen sowie dem Pfaffenhofener Ortsteil Weiler auseinandergesetzt haben. Beschlossen wurde in den Gemeinderäten und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes, dass die Wasserversorgung zukünftig über einen zentralen Hochbehälter mit sternförmiger Versorgung der einzelnen Ortsteile auf Grundlage des Konzeptes des Planungsbüros Walter und Partner erfolgen soll. Entsprechend der Beschlusslage hat die Verbandsverwaltung das Gesamtkonzept mit einem Zuschussantrag fristgerecht eingereicht. Dieser beinhaltet einen

ersten Funktionsabschnitt mit Bau eines zentralen Hochbehälters bei gleichzeitiger Anbindung an die Bodensee-Wasserversorgung.

Mit diesem ersten Funktionsabschnitt soll die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet mit Anschluss an die Bodenseewasserleitung, aber auch die Löschwassersicherheit, verbessert werden. Des Weiteren werden mittelfristig anstehende Sanierungsarbeiten an den zahlreichen Anlagen des Verbands umgangen. Mit dem Bau des Hochbehälters können erste Anlagen außer Betrieb genommen werden. Gleichfalls können ausgewogene Druckverhältnisse erreicht sowie die Wasserqualität und Härte durch die Mischung von Eigenwasser mit Bodenseewasser verbessert und die Betriebskosten reduziert werden.

Der Zuschussantrag beim Regierungspräsidium wurde rechtzeitig vor dem 01. Oktober 2015 eingereicht, so dass von einer besseren Förderung nach den bisherigen Richtlinien auszugehen ist. Zum 01. November 2015 wurden, wie in der letzten Sitzung angedeutet, die neuen Richtlinien tatsächlich in Kraft gesetzt.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt wurden mit nunmehr rund 3 Mio. Euro berechnet, da eine moderne Ultrafiltrationsanlage sowie als Ersatz für die bisherige Druckerhöhungsanlage Bergstraße eine neue lokale Anlage für die Hochzone Ochsenburg im Behälter nach Beratung des Regierungspräsidiums eingebaut werden soll. Zusätzlich wurden 5% Kostenerhöhung eingerechnet.

Die Verbandsversammlung und Gemeinden haben nach Vorliegen eines Förderbescheides für die Zuschussbewilligung den endgültigen Baubeschluss zu treffen. Nach derzeitigen Informationen ist mit einem Bescheid frühestens im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Kapitalumlage an den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“ Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat hat der überplanmäßigen Ausgabe an den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“ mit 76.000 € zur Finanzierung der Honorarleistungen des Büros Walter und Partner für die Wasserversorgungskonzeption zugestimmt.

Entsprechend der HOAI sind erste Abschlagszahlungen an das Büro fällig. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Kapitalumlage der Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen an den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“. Entsprechend dem Anteil des Wasserverbrauchs ist unsere Gemeinde Zaberfeld mit 86 % beteiligt, die Gemeinde Pfaffenhofen mit 14 %.

Da im Haushalt lediglich 8.000 € für die Kapitalumlage an den Zweckverband eingestellt waren, ist nun eine zusätzliche überplanmäßige Ausgabe erforderlich, um die Honorarleistungen begleichen zu können. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Gemeindeentwicklungskonzept Zaberfeld 2030 Vorstellung des Büros und der zeitlichen Planungen

Der Gemeinderat hat den zeitlichen Planungen zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Zaberfeld 2030 des Büros Reschl aus Stuttgart zugestimmt. Das Büro Reschl, das auch in den Zabergäukommunen Pfaffenhofen, Güglingen, Brackenheim und Lauffen a. N. Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte erstellt, wurde am 22. September 2015 vom Gemeinderat beauftragt.

Vorgesehen ist in diesem Prozess eine intensive Bürgerbeteiligung aller vier Ortsteile unserer Gemeinde. Hierfür stehen bereits nachfolgende Termine fest, zu denen bereits heute eingeladen wird:

- Informationsveranstaltung der Bürgerschaft am Donnerstag, 14. April 2016
- Planungswerkstatt der Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 16. April 2016
- Abschluss des GEK und Vorstellung bis zum Sommer 2016 geplant

Der Gemeinderat wird sich Anfang 2016 in einer ersten Klausurtagung intensiv mit dem Gemeindeentwicklungskonzept auseinandersetzen.

Die Anforderungen an eine zeitgemäße Gemeindeentwicklung sind ständig im Fluss und werden immer anspruchsvoller. Neben räumlichen und ökologischen Aspekten spielen insbesondere auch ökonomische und soziale Strukturen eine wichtige Rolle. Mit einem Gemeindeentwicklungskonzept sollen die Weichen für zukünftige Projekte wie Sanierungsplanungen oder Innen- oder Außenentwicklungen in unserer Gemeinde für alle vier Ortsteile gestellt werden.

Die Entwicklungsplanung ist auch erforderlich, da der Flächennutzungsplan im Gemeindeverwaltungsverband für unsere Gemeinde fortgeschrieben werden muss. Voraussetzung für eine Fortschreibung ist ein Gemeindeentwicklungskonzept um neue Nutzflächen ausweisen zu können. Aber auch Themen wie Demografie, Familienfreundlichkeit und Bürgeraktivitäten sind Gegenstand einer Gemeindeentwicklung.

Im besonderen Maße sind mittlerweile Förderprogramme wie das Landessanierungsprogramm oder Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) von einem Gemeindeentwicklungskonzept abhängig. Ohne ein solches Konzept werden zwischenzeitlich keine Förderungen mehr gewährt.

Das Büro Reschl erarbeitet sowohl Demografie - und Wirtschaftsdaten, soziale Daten, Wohnstrukturen und Bestandserhebungen der Infrastruktur. Ziel soll die Erhaltung der guten Lebensqualität in unserer Gemeinde und Sicherung für die Zukunft sein.

Bebauungsplan „Hohe Egarten – 2. Änderung“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bebauungsplan „Hohe Egarten – 2. Änderung“ nach dem vorgelegten Entwurf vom 24.11.2015 nach § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in beschleunigtem Verfahren aufzustellen. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird nach § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch durchgeführt.

Das Industriegebiet „Hohe Egarten – 1. Änderung und Erweiterung“ besteht in seiner heutigen Form seit 1987. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.09.2015 beschlossen, einen Teil des Industriegebiets in Gewerbegebiet umzuwandeln, um die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen.

Das Ingenieurbüro Käser hat einen Bebauungsplanentwurf für das Bauhof-Gelände und das westlich neben dem Bauhof liegende Grundstück ausgearbeitet. Bisher waren auf dem Flurstück nur Stellplätze ausgewiesen. Durch die Bebauungsplanänderung wird für diese beiden Grundstücke eine Gewerbegebietsfläche geschaffen. Bauten für soziale und kommunale Zwecke werden dadurch zugelassen und eine vorläufige Unterkunft für Flüchtlinge durch den Landkreis errichtet werden. Auf dem Flst. 850/1 wird ein Baufenster ausgewiesen und das Baufenster auf dem Bauhof-Grundstück vergrößert. Perspektivisch können auf dem Grundstück dann auch Gebäude für Einrichtungen der Gemeinde wie Feuerwehr oder Bauhof erstellt werden. Die zulässigen Maße der Bebauung entsprechen denen des Bebauungsplans „Hohe Egarten – 1. Änderung und Erweiterung“.

Baugesuche

- Errichtung einer Asylbewerberunterkunft in Containerbauweise durch den Landkreis Heilbronn in Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 10, Flurstück 850/1

Das Landratsamt Heilbronn beabsichtigt aufgrund der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen auch in Zaberfeld eine Asylbewerberunterkunft zu errichten. Als Grundstück wurde mit dem Gemeinderat das Gemeindegrundstück neben dem Bauhof in der Eugen-Zipperle-Straße als das bestgeeignete ausgewählt. Das Landratsamt als zuständige Behörde für die vorläufige Unterbringung, wird die erforderliche Fläche für 3 - 5 Jahre pachten. Eine Verlängerung des Pachtvertrages kann bei Bedarf vereinbart werden. Errichtet werden durch den Landkreis 3 Container mit jeweils 10 Zimmern für 1-2 Personen und rund 50 Personen. Jeder Wohncontainer beinhaltet eine Küche, Gemeinschaftsraum mit Büro. Der Landkreis geht davon aus, dass frühestens Ende Februar Asylbewerber untergebracht werden können, da die Erschließung und

Einrichtung der Gebäude noch zu beauftragen und organisieren ist. Die Gemeinde plant mit dem Landkreis im Januar die Bürgerschaft zu informieren.

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt.

- Errichtung eines Carports, Bergstr. 33, Flurstück 2819

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt.

Änderung der Hundesteuersatzung – Anpassung der Hundesteuer ab 01.01.2016

Der Gemeinderat hat der Änderung der Hundesteuersatzung zugestimmt. Ab 01.01.2016 sind für einen Ersthund 90 €, für jeden weiteren Hund 180 € und für einen Kampfhund 540 € Hundesteuer zu bezahlen. Die letzte Erhöhung der Hundesteuer war vor 5 Jahren zum 01.01.2011 erfolgt, der Landkreisdurchschnitt liegt für den Ersthund aktuell bei 92,32 €. Die Gemeinde Zaberfeld liegt trotz der Gebührenanpassung immer noch unter diesem Wert.

Widerrufung der Bestellung von Frau Ursula Ferber zur Standesbeamtin

Der Gemeinderat hat dem Widerruf der Bestellung von Frau Ursula Ferber zur Standesbeamtin für die Gemeinde Zaberfeld zugestimmt.